

# Gemeinde Kalkhorst

# Beschlussvorlage BV/04/24/092-1 öffentlich

# Beratungsverlauf

## 10. Änderung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinde Kalkhorst und der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst, hier: Beitrittsbeschluss

# Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst <b>(Vorberatung)</b>	04.03.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	27.03.2025	

## Ausführlicher Beratungsverlauf

04.03.2025 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst

## Wortprotokoll

Herr Hufmann erhält das Rederecht.

Er erklärt, dass der Landkreis die Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinde Kalkhorst und der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst fordert. Für den aktuellen Fall der 10. Änderung ist es noch ausreichend, wenn die Bezeichnung wie vom Landkreis gefordert geändert wird, sodass ersichtlich ist, dass es sich um zwei Flächennutzungspläne handelt. Perspektivisch müssten die Pläne aber zusammengeführt werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hufmann, dass eine Zusammenführung eine formale wie auch inhaltliche Auseinandersetzung und Fortschreibung erfordert.

Herr Hufmann berichtet weiterhin, dass der Landkreis erneut dazu aufgefordert hat, den Landschaftsplan der Gemeinde fortzuschreiben. Frau Hain weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus dem Landschaftsplan für den Flächennutzungsplan relevant sind. Es ist daher sinnvoll, zuerst den Landschaftsplan zu überarbeiten.

Herr Hufmann wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses ein Honorarangebot zur Fortschreibung des Landschaftsplans einzureichen.

## *Beschluss*

## **Beschluss:**

### **Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt folgende formale Änderung zur Erfüllung der mit der Genehmigung vom LK NWM vom 24.02.2025 verbundenen Maßgaben:
    - Die Planunterlagen sind formal so anzupassen, dass ersichtlich wird, dass es sich um die 10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kalkhorst und der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst handelt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestätigung der Maßgabenerfüllung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen.
3. Nach Vorliegen der Bestätigung ist die 10. Änderung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinde Kalkhorst und der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0